

Protokoll der Gemeinderatssitzung

- 1. Sitzung 2018** **Montag, 29. Januar 2018, 20.00 Uhr**
Gemeinderatszimmer, Gemeindehaus
- Beginn: 20.00 Uhr
Schluss: 21.45 Uhr
- Vorsitz: Hans-Peter Berger, Gemeindepräsident
Protokoll: Katia Crimella, Protokollführerin
- Anwesende: Daniel Hürlimann, Christoph Loser, Barbara Obrecht Steiner, Sandra
Marti, Thomas Anderegg, Gisela Schultis, Urs W. Flück
- Kurt Kohl, Gemeindeverwalter
- Zusätzlich zu Traktandum 2 und 3: Jelena Cvijetic (Jugendarbeiterin)*
- Gäste: -
- Presse: Nadine Schmid, Solothurner Zeitung
- Entschuldigungen: Patrick Suter, Ivan Flury
- Traktanden:**
1. Kenntnisnahme Wahlfeststellung von Frau Sandra Marti-Kaufmann
 2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 18. Dezember 2017
 3. Informationen zur Jugendarbeit durch Jugendkommission und Jugendarbeiterin
 4. Antrag Jugendkommission: Unterstützung Projekt Werkstatt
 5. Kenntnisnahme Wahlfeststellung von Frau Sandra Marti-Kaufmann als Ersatz-Gemeinderatsmitglied der FdP Die Liberalen-Fraktion
 6. Antrag Spezialkommission Schulraumerweiterung 18/22: Genehmigung
 7. Antrag Bauverwaltung: Vergabe Ingenieurleistungen im Bereich Siedlungsentwässerung
 8. Antrag Verwaltung: Anpassung Parkgebühren Dorfplatz aufgrund Ersatzbeschaffung Ticketautomat
 9. Baurechtsbegründung Kabelverteilkabine auf GB Langendorf Nr. 820/883
 10. Informationen zur Schulraumerweiterung
 11. Informationen aus den Ressorts
 12. Mitteilungen und Verschiedenes

1. Kenntnisnahme Wahlfeststellung von Frau Sandra Marti-Kaufmann

Ausgangslage:

Von der Vertretung der Ortspartei FdP.Die Liberalen wurde am 14. Dezember 2018 der Gemeindeverwaltung für den vakanten zweiten Ersatzgemeinderatssitz Frau Sandra Marti-Kaufmann gemeldet.

Gemäss dem Gesetz über die politischen Rechte (GpR) und der Gemeindeordnung der Einwohnergemeinde (GO) erfüllt Frau Marti die Wählbarkeitsvoraussetzungen. Gestützt darauf stellt die Verwaltung die Wahl von Frau Sandra Marti-Kaufmann als Ersatzgemeinderätin der Fraktion FdP.Die Liberalen für die Restdauer der Legislaturperiode 2017 – 2021 fest.

Der Gemeinderat wird gebeten, von der Gewählterklärung von Frau Sandra Marti-Kaufmann als Ersatzgemeinderätin Kenntnis zu nehmen.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Der Gemeindepräsident nimmt Sandra Marti-Kaufmann das Amtsgelöbnis ab und wünscht ihr im Namen des Gemeinderates viel Freude bei der Ausübung ihres Amtes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt von der Gewählterklärung von Frau Sandra Marti-Kaufmann als Ersatzgemeinderätin Kenntnis.
2. Die Wahl von Frau Sandra Marti-Kaufmann (FdP.Die Liberalen) als Ersatzgemeinderätin ist im Azeiger zu publizieren.

2. Gemeinderatsprotokoll Nr. 12 vom 18. Dezember 2017

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

3. Informationen zur Jugendarbeit durch Jugendkommission und Jugendarbeiterin

Jelena Cvijetic, seit Dezember 2017 neue Jugendarbeiterin der Gemeinde Langendorf, stellt anhand einer Präsentation sich selbst und das Konzept der Jugendarbeit vor. Dieses zeigt auf, in welche Richtung sich die Jugendarbeit in Zukunft entwickeln soll. Die Jugendarbeit will ein Angebot für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene von 8 bis 20 Jahren schaffen, welche in Langendorf wohnen oder SchülerInnen des Schulkreises GESLOR sind.

Schritt für Schritt arbeitet sich Jelena Cvijetic in ihr neues Arbeitsgebiet ein. Einige Änderungen, wie zum Beispiel die Anpassung resp. Erweiterung der Öffnungszeiten vom Jugendtreff, sind bereits erfolgt. In Zukunft will der Jugendtreff den Jugendlichen unter anderem diverse Projektarbeiten, ein Jugendbüro und ein Werkraum zur Verfügung stellen.

Der Gemeinderat dankt für die Ausführungen von Jelena Cvijetic und wünscht ihr weiterhin viel Freude bei der Ausübung ihrer Arbeit.

4. Antrag Jugendkommission: Unterstützung Projekt Werkstatt

Ausgangslage:

Die Jugendlichen der Gemeinde Langendorf würden gerne ihre Freizeit mitgestalten und wünschen sich einen Raum, in welchem sie mit Unterstützung werken können.

Den entsprechenden Raum für die Werkstatt stellt ihnen der Jugendtreff seit Mitte 2017 jeweils am Mittwochnachmittag zur Verfügung. Für eine kompetente Betreuung, jeweils am Mittwochnachmittag und zur Umsetzung der Werkstatt-Ideen, braucht die Jugendarbeiterin eine Fachperson zur Seite, welche handwerkliche Begabung und/oder Ausbildung mitbringt, damit die Jugendlichen lernen zu sägen, zu schreinern etc. und damit auch eine technische Hilfe und Aufsicht anwesend ist.

Im Konzept der Jugendarbeit ist das Projekt „Werkstatt“ vorgesehen und im Aufbau. Die Jugendlichen sind aber schon jetzt sehr interessiert und wollen beim Einrichten der Werkstatt

mithelfen. Daher möchte die Jugendkommission so rasch wie möglich eine Fachperson zur Verfügung stellen können. Die vorgesehene Fachperson würde nach DGO entlohnt.

Gemäss Planung sind die Mittwoch von 7. Februar bis zum 29. August für die „Werkstatt“ vorgesehen. Mit Vor- und Nachbearbeitungszeiten (13–19 Uhr) ergibt dies insgesamt 180 Std. Nach DGO wäre eine Entlohnung von netto Fr. 30.00 pro Stunde vorgesehen. Dies ergäbe netto Fr. 5'400.00.

Im Besoldungskredit 2018 für die Jugendarbeit (Konto Nr. 3425.3010.00) bestehen Reserven von fast Fr. 7'000.00, weil im Zeitpunkt der Budgetierung die Neubesetzung der Jugendarbeiterstelle noch nicht angegangen wurde und ein grober Budgetbetrag eingesetzt wurde.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Urs Flück ergänzt den Antrag, dass die Fachperson die Jugendlichen am Anfang in gewisse Arbeiten einführen und ihnen Arbeitsutensilien und Techniken zeigen soll, so dass diese dann ab Sommer 2018 selbstständig weiter arbeiten können.

Zurzeit laufen zudem noch Abklärungen mit der Jugendförderung des Kantons Solothurn zwecks finanzieller Unterstützung und mit der Firma Bosch zwecks Bereitstellung von Arbeitsmaterial, so Urs Flück.

Barbara Obrecht Steiner weist darauf hin, dass nach Wegfall der fachlichen Begleitung Ende August die Haftungsthematik hinsichtlich Umgang und Anleitung mit Werkzeugen im Auge zu behalten bzw. vorgängig abzuklären ist.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat nimmt vom momentanen Stand des Aufbaus des Projekts „Werkstatt“ der Jugendkommission Kenntnis und stimmt ihm zu.
2. Der Gemeinderat nimmt vom vorgezogenen und temporären Einsatz (bis August 2018) einer handwerklichen Fachperson, mit entsprechender Entlohnung nach DGO, Kenntnis und heisst dies gut.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Jugendkommission eine entsprechende Person beizuziehen und mit der Verwaltung die Entlohnung zu regeln.
4. Der Gemeinderat beschliesst die Ausgaben im Umfang von rund CHF 5'400.00 zulasten der Erfolgsrechnung 2018, Konto Nr. 3425.3010.00.

5. Antrag Spezialkommission Schulraumerweiterung 18/22: Genehmigung Terminplanung, Nachtrag zu Generalplanvertrag und 1. Kreditfreigabe

Ausgangslage:

Am 18. Dezember 2017 setzte der Gemeinderat die Spezialkommission SRE18/22 ein mit dem Auftrag, das Projekt Schulraumerweiterung an die Hand zu nehmen. An der ersten und konstituierenden Sitzung der SRE18/22 wurde das Vorgehen definiert.

1. Terminplan Gesamtprojekt: beiliegend zur Kenntnisnahme

2. Terminplan 2018: Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung: beiliegend zur Kenntnisnahme

Dem Gemeinderat werden seitens SRE18/22 im Jahr 2018 dazu folgende Anträge unterbreitet

30.04.2018: Vergabekriterien für Submissionen

28.05.2018: Genehmigung Bauprojekt

12.11.2018: Arbeitsvergabe Paket 1 (Baumeister / HKL / Elektro)

3. Nachtrag zum Generalplanervertrag: Antrag Genehmigung

Die Arbeitsgemeinschaft Graf Stampfli Jenni Architekten AG und agps architecture ltd treten als Generalplaner auf. Sie ist Treuhänderin für das Gesamtprojekt. Die Honorare gelten als Pauschale. Die Pauschale stützt sich auf den im Vorprojekt definierten Umfang des Gesamtprojektes. Vergabeerfolge oder –misserfolge haben keinen Einfluss auf das Gesamthonorar. Ausgenommen davon sind zusätzliche Aufträge und Abklärungen (sog. Projektnachträge), welche von Seiten der Bauherrschaft in Auftrag gegeben werden.

4. Zahlungsplan: Antrag Genehmigung

Gestützt auf den Nachtrag zum Generalplanervertrag ergibt sich der Zahlungsplan.

5. Kreditfreigabe: Antrag Genehmigung

Die Gemeindeversammlung vom 04.12.2017 erteilte dem Gemeinderat die Kompetenz, die für die Realisierung des Projektes notwendigen Kredite freizugeben. Für die Arbeiten, welche nach dem Terminplan 2018 erfolgen werden, ist gemäss Kostenzusammenstellung ein mutmasslicher Finanzbedarf von Fr. 1'450'000.00 notwendig.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Terminplan für das Gesamtprojekt wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Terminplan für das Jahr 2018 (Bauprojekt, Bewilligungsverfahren, Ausschreibung) wird ebenfalls zur Kenntnis genommen. Dem Gemeinderat werden seitens SRE 18/22 im 2018 folgende Anträge unterbreitet:
 - 30.04.2018: Vergabekriterien für Submissionen
 - 28.05.2018: Genehmigung Bauprojekt
 - 12.11.2018: Arbeitsvergabe Paket 1 (Baumeister / HKL / Elektro)
3. Der Nachtrag zum Generalplanervertrag und der Zahlungsplan werden genehmigt.
4. Der Zahlungsplan wird genehmigt.
5. Die Kreditfreigabe von Fr. 1'450'000.00 wird genehmigt.

6. Antrag Baukommission: Vergabe Ingenieurleistungen im Bereich Siedlungs-entwässerung**Ausgangslage:**

Die Baukommission (BK) schlägt gemäss Beschluss vom 16.Januar 2018 die Vergabe von Ingenieurleistungen von 4 Projekten im Bereich der Siedlungsentwässerung an die Firma Emch + Berger AG Solothurn vor. Alle 4 Projekte sind im Budget 2018 abgebildet, welches von der Gemeindeversammlung am 4. Dezember 2017 genehmigt wurde. Alle Projekte werden über die Investitionsrechnung abgewickelt.

**1. Erschliessung Kanalisation Rüttenenstrasse, Abschnitt Steinsäge bis Ziegelmatte-
weg (Investitionsrechnung, Kto. 7201.5032.01, Budgetbetrag Fr. 215'000.00)**

Die Erschliessung erfolgt nach dem generellen Entwässerungsplan (GEP) von 2013. Im April 2017 wurde der BK ein Vorprojekt der Erschliessung mit Kostenschätzung vorgestellt. Die von der Erschliessung betroffenen Eigentümer und Eigentümerinnen wurden im September 2017 zu einer Informationsveranstaltung eingeladen und über das Projekt vorinformiert. Der Leistungsumfang des Ingenieurs ist in der Offerte vom 15. Januar 2018 detailliert beschrieben.

2. Sanierung Kanalisation Erlimatt (Sauberwasserleitung), Abschnitt KS M55 bis KS M 52 (Investitionsrechnung, Kto. 7201.5032.03, Budgetbetrag CHF 136'000.00)

Der im Titel erwähnte Abschnitt der Sauberwasserleitung ist in einem desolaten Zustand und kann nicht mehr durchgängig gespült werden, dies hat in der jüngsten Vergangenheit bereits zu Aufstossungen von Wasser an der Oberfläche geführt. Daher wurde das Projekt durch die BK prioritär behandelt. Im Juli 2017 wurde der BK ein Vorprojekt zur Sanierung des Leitungsabschnittes vorgestellt. Der Leistungsumfang des Ingenieurs ist in der Offerte vom 13. Juli 2017 detailliert beschrieben.

3. Kanalsanierungen nach GEP, Qualitätssicherung (Kanalfernsehaufnahmen) Etappe 2018 (Investitionsrechnung, Kto. 7201.5032.18, Budgetbetrag Fr. 80'000.00, davon Fr. 30'000.00 für Qualitätssicherung vorgesehen)

Im Jahr 2018 ist die letzte von drei Etappen zur Qualitätssicherung mittels Kanalfernsehaufnahmen des gesamten Netzes der Schmutz- und Mischwasserkanalisation im nordöstlichen Teil des Dorfes vorgesehen. Nach Abschluss dieser Arbeiten ist eine verlässliche Investitionsplanung der Unterhaltssanierungen des Netzes, priorisiert über die nächsten 10 bis 15 Jahre, möglich. Der Leistungsumfang des Ingenieurs ist in der Offerte vom 12. Januar 2018 detailliert beschrieben.

4. Kanalsanierungen nach GEP, Sanierungsarbeiten 2018 (Investitionsrechnung, Kto. 7201.5032.18, Budgetbetrag Fr. 80'000.-, davon Fr. 50'000.00 für Sanierungsarbeiten vorgesehen)

Aufgrund der Kanalfernsehaufnahmen der vergangenen 2 Jahre wurden neue Schäden im Netz entdeckt und aufgenommen. Die Priorisierung der nun nötigen Sanierungsarbeiten wurde mit der BK abgestimmt und im Budget 2018 sowie in die Investitionsplanung der nächsten Jahre abgebildet. Die Etappe 2018 sieht Sanierungen in Teilabschnitten der Mischwasserkanalisation in den Bereichen Konzerthallen-, Fabrik- und Bellacherstrasse vor. Alle Sanierungsmassnahmen können mittels Roboter- oder Inlinerverfahren (Grabenlos) ausgeführt werden. Der Leistungsumfang des Ingenieurs ist in der Offerte vom 11. Januar 2018 detailliert beschrieben.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Daniel Hürlimann stellt den vorliegenden Antrag vor und erklärt die im Antrag enthaltenen Ingenieurleistungen im Bereich des Kanalisationsnetzes.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig folgende Vergabungen inkl. MwSt. 7.7%:

1. Vergabe von Ingenieurleistungen an Emch + Berger AG Solothurn zur Erschliessung der Kanalisation Rüttenenstrasse, Abschnitt Steinsäge bis Ziegelmatweg, Gemäss Offerte vom 15. Januar 2018 zum Betrag von Fr. 31'771.50 zu Lasten Kto. 7201.5032.01 (Investitionsrechnung Gesamtbudget Fr. 215'000.00).
2. Vergabe von Ingenieurleistungen an Emch + Berger AG zur Sanierung Kanalisation Erlimatt (Sauberwasserleitung), Abschnitt KS M55 bis KS M 52, Gemäss Offerte vom 13. Juli 2017 von Fr. 15'831.90 zu Lasten Kto. 7201.5032.03 (Investitionsrechnung Gesamtbudget Fr. 136'000.00)
3. Vergabe von Ingenieurleistungen an Emch + Berger AG für Kanalsanierungen nach GEP, Qualitätssicherung (Kanalfernsehaufnahmen) Etappe 2018, gemäss Offerte vom 12. Januar 2018 zum Betrag von Fr. 14'970.30 zu Lasten Kto. 7201.5032.18 (Investitionsrechnung, Budgetbetrag Fr. 80'000.00, davon Fr. 30'000.00 für Qualitätssicherung vorgesehen)
4. Vergabe von Ingenieurleistungen an Emch + Berger AG für Kanalsanierungen nach GEP, Sanierungsarbeiten 2018, gemäss Offerte vom 11. Januar 2018 zum Betrag von

Fr. 7'969.80 zu Lasten Kto. 7201.5032.18 (Investitionsrechnung, Budgetbetrag Fr. 80'000.00, davon Fr. 50'000.00 für Sanierungsarbeiten vorgesehen)

7. Antrag Verwaltung: Anpassung Parkgebühren Dorfplatz aufgrund Ersatzbeschaffung Ticketautomat

Ausgangslage:

Die Bauarbeiten am Dorfplatz wurden per Ende 2017 grösstenteils abgeschlossen. Die Markierungen und Nummerierungen der Parkplätze werden ausgeführt sobald die Witterung diese Arbeiten zulässt.

Im Projekt ist auch der Ersatz des Ticketautomaten zur Bewirtschaftung der Parkplätze vorgesehen. Im Zusammenhang mit der Bestellung und Programmierung der neuen Zahlstelle wurden die Tarife und das Angebot überprüft. Nach Beurteilung der Verwaltung ist bei den Tarifen grundsätzlich keine Änderung nötig.

Aufgrund der Nachfrage ist die Verwaltung jedoch der Auffassung, dass das Angebot zum Parken auf dem Dorfplatz mit einer Tageskarte (24h) erweitert werden sollte. Das erweiterte Angebot richtet sich an keine spezielle Zielgruppe, sollte aber für Personen welche im Umkreis des Dorfplatzes Arbeiten attraktiv sein. Damit das Angebot auch tatsächlich genutzt wird, sollte der Tarif für eine Tageskarte aufgrund von eigenen Erhebungen (s. Anhang) entsprechend moderat gewählt werden. Die Verwaltung schlägt für die Tageskarte einen Tarif von Fr. 5.00/24h vor.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Kurt Kohl stellt den vorliegenden Antrag vor und weist darauf hin, dass der neue Ticketautomat für die Bezahlung mit Kreditkarte oder Mobile-App nachgerüstet werden kann. Gemäss Auskunft der Kantonspolizei Solothurn ist die Polizei zum heutigen Zeitpunkt noch nicht entsprechend ausgerüstet, um die Zahlungskontrolle der via App bezahlten Gebühr durchzuführen. Aus diesem Grund kann diese Funktion vorläufig noch nicht aufgeschaltet werden.

Eine Ausrüstung des Automaten für die Bezahlung mit Kreditkarte kommt aufgrund der unverhältnismässig hohen Investitionskosten (Mehrkosten Grundausrüstung über Fr. 3'000.00, jährliche Lizenzgebühren ca. Fr. 500.00) nicht in Frage.

Deswegen schlägt die Verwaltung in einem ersten Schritt vor, einen Ticketautomaten zu beschaffen, bei welchem vorerst lediglich bar bezahlt werden kann. Ein entsprechender Zusatz für Bezahlung mit App könnte zu einem späteren Zeitpunkt aufgeschaltet werden.

Thomas Anderegg gibt zu Protokoll, dass der Dorfplatz sicher an Attraktivität gewinnen würde, wenn man mit der Zeit gehen und eine Bezahlung via App anbieten würde.

Grundsätzlich unterstützt der Rat die Meinung von Thomas Anderegg. Nach kurzer Diskussion wird aber klar, dass zuerst die Zahlungskontrolle via App bei der Kantonspolizei Solothurn gewährleistet werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung der Tarife zum Parken auf dem Dorfplatz mit einer Tageskarte (für 24h ab einer Nutzungsdauer von 6h) zu.
2. Für die Tageskarte wird ein Tarif von Fr. 5.00 festgelegt. Der Bauverwalter wird mit der Umsetzung beauftragt, die Einführung der neuen Tageskarte erfolgt mit der Lieferung des neuen Automaten (Lieferfrist ca. 6 Wochen).

8. Baurechtsbegründung Kabelverteilkabine auf GB Langendorf Nr. 820/883**Ausgangslage:**

Bisher wurden Baurechtssicherungen für die elektrischen Kabelverteilkabinen, welche auf Privatgrundstücken stehen, direkt durch die Verwaltung bei der Amtschreiberei angemeldet und abgeschlossen. Anhand der Baurechtsverträge wurde die Dienstbarkeit dann im Grundbuch eingetragen. Neu verlangt die Amtschreiberei für die Eintragung der entsprechenden Dienstbarkeiten einen Zustimmungsnachweis des Gemeinderates.

Für die Kabelverteilkabine an der Grünernstrasse 30/32 auf Grundbuch Langendorf Nr. 820 und Nr. 883 (Eigentümer GB-Nr. 820: Herr Eugen Märki-Suter / Eigentümer GB-Nr. 883: Herr Alois Zimmermann-Vacl) wurden durch die Elektra-Kommission und das Elektroplanerbüro Mollet Energie AG die entsprechenden, beiliegenden Baurechtsverträge vorbereitet. Damit die Verträge rechtsgültig im Grundbuch eingetragen werden können, bedarf es der Zustimmung des Gemeinderates.

Eintreten:

Einstimmig beschlossen

Diskussion:

Keine Wortbegehren

Beschluss:

Der Gemeinderat beschliesst einstimmig:

1. Der Baurechtsvertrag zu Grundbuch Langendorf Nr. 820 zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und dem Eigentümer Eugen Märki-Suter wird genehmigt.
2. Der Baurechtsvertrag zu Grundbuch Langendorf Nr. 883 zwischen der Einwohnergemeinde Langendorf und dem Eigentümer Alois Zimmermann-Vacl wird genehmigt.
3. Die beiden Baurechte zugunsten der Einwohnergemeinde für die Kabelverteilkabine Nr. 106 sind im Grundbuch einzutragen. Die Verwaltung wird ermächtigt die Dienstbarkeiten bei der Amtschreiberei anzumelden und abzuschliessen.
4. Nach der öffentlichen Beurkundung sind die einmaligen Entschädigungen von je CHF 350.00 umgehend durch die Finanzverwaltung an Eugen Märki-Suter und Alois Zimmermann-Vacl zu überweisen.

9. Informationen zur Schulraumerweiterung

Am Montag, 29. Januar 2018 und Dienstag, 30. Januar 2018 finden Sitzungen mit den verschiedenen Nutzergruppen der Schulen und Vereine statt, so der Gemeindepräsident.

10. Informationen aus den Ressorts**GESLOR**

Christoph Loser informiert, dass der Gesamtschulleiter Thomas Suter per Ende April 2018 den Schulkreis GESLOR verlassen wird. In den nächsten Tagen wird an einer Sitzung das weitere Vorgehen betreffend Neubesetzung der Stelle geklärt.

Thomas Anderegg fügt an, dass grundsätzlich geprüft werden sollte, ob die Kündigungsfrist für den Gesamtschulleiter von drei auf sechs Monate erhöht werden sollte. Urs Flück dankt für den Input; eine entsprechende Änderung müsste in der DGO (Dienst- und Gehaltsordnung) geregelt werden.

11. Mitteilungen und Verschiedenes

Keine Wortbegehren

Für das Protokoll:

Katia Crimella
Protokollführerin